

Landeskirchenamt Hannover
Referat 73
Medien- und Datenschutzrecht
Az.: N-512.9.2 / 73

18.12.2023

An die
Kirchenvorstände, Kapellenvorstände, Gesamtkirchenvorstände der
Gesamtkirchengemeinden

über die Superintendentinnen und Superintendenten
nur per E-Mail

Kein GEMA-Vertrag mehr für Filmvorführungen ab dem 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Jahre hat es einen Vertrag mit der GEMA gegeben, der eine kostenfreie Vorführung von Filmen in Kirchengemeinden ermöglicht hat.

Die **GEMA hat diesen bestehenden Rahmenvertrag zum Jahresende 2023 gekündigt**. Nach unserem Informationsstand wird es ab 2024 keinen neuen Vertrag mehr geben.

Das bedeutet für diejenigen, die ab Januar 2024 Filme vorführen, dass hierfür eine **pauschale Gebühr an die GEMA bezahlt** werden muss. Diese Gebühr wird pro Film erhoben und beträgt nach unseren Recherchen 28,57 Euro, abzüglich eines Rabatts in Höhe von 15 %.

Soweit ein Film öffentlich vorgeführt werden soll, muss dieser **vor der Veranstaltung bei der GEMA online** auf folgender Seite angemeldet werden:
<https://www.gema.de/de/musiknutzer/tarifuebersicht/tarif-t>

Bei der Eingabe der Veranstaltung in die Online-Plattform sollten Sie folgendes beachten: Da bei der Vorführung von Filmen keine Einnahmen erhoben werden dürfen, sind die Einnahmen mit 0,00 € anzugeben. Um den Rabatt zu erhalten, ist anzugeben, dass es sich um eine kirchliche und gemeinnützige Veranstaltung gemäß Absatz 3 handelt.

Eine detaillierte Rundverfügung zu diesem Thema ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Februar/März 2024 veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen Frau v. Collande (Anne.vonCollande@evlka.de – 0511-1241751) und Frau Volkhardt (Wiebke.Volkhardt@evlka.de – 0511-1241741) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Annegret v. Collande

Referat 73
Medien- und Datenschutzrecht
Öffentlichkeitsarbeit
Landeskirchenamt Hannover
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Tel.: 0049(0)5111241751
Fax: 0049(0)5111241163